

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-West
am Donnerstag, **27.01.2011**, 17:00 Uhr - 19:15 Uhr,
Fachwerk Gievenbeck, Arnheimweg 40/42, 48161 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Peter Hamann, Christian Hinzmann, Ingeborg Hißmann, Bernd Krekeler, Angela Stähler
bis 18.42 Uhr (TOP 4.3), Andreas van der Meulen, Elisabeth Westrup, Peter Wolfgarten,

von der SPD-Fraktion

Stephan Brinktrine, Beate Kretzschmar, Manfred Rösmann,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Kai Bleker, Anke Pallas, Brigitte von Schoenebeck,

von der FDP-Fraktion

Peter Koch-Tölken, Prof. Dr. Kurt Poll,

von der UWG-MS

Ursula Blankenstein,

von DIE LINKE.

Hannes Draeger,

Ratsmitglieder des Stadtbezirks

Marianne Koch von 17.15 Uhr (TOP 5.2) bis 19.05 Uhr (TOP 6.4),

von der Verwaltung

Michael Grimm, Andreas Kurz, Andreas Pott, Theodor Schulte, Ulrich Zelke,

für die Schriftführung

Alois Weihermann,

für die Stenogrammaufnahme

Gerda Otte,

Es fehlten:

Philipp Hagemann,

Gäste:

Eheleute Christine und Dr. Guido Böse

Tagesordnung

- | | |
|---------------------------|--|
| | 1. Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. Anregungen gemäß § 24 GO NRW |
| <u>V/0049/2011</u>
OB | 2.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 3. Berichte |
| <u>Mündlicher Bericht</u> | 3.1. Kunst im Kreisel "Projekt Kompass" |
| <u>V/0582/2010</u>
III | 3.2. Erneuerung der LSA Achsen und Verkehrssicherheitsmaßnahmen |
| | 4. Entscheidungen |
| <u>V/0918/2010</u>
III | 4.1. Verkehrsverhältnisse im Bereich Ramertsweg – Borkenfeld - Dieckmannstraße - Roxeler Straße im Ortsteil Gievenbeck Südwest
Mehrere Anträge aus der Bezirksvertretung Münster-West sowie zwei Anregungen nach § 24 GO NRW (Anlagen 4 bis 12) |
| <u>V/0910/2010</u>
III | 4.2. Straßenbenennung Rudolf-Schöpfer-Weg |
| <u>V/0819/2010</u>
III | 4.3. Ausbau der Straße Am Getterbach
1. Beschluss über Anregungen
2. Baubeschluss
3. Beantwortung der Anträge der Fraktionen |
| | 5. Anhörungen |
| <u>V/0047/2011</u>
OB | 5.1. Befristete Beibehaltung der zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes und des Konjunkturprogrammes geänderten Wertgrenzen,
- Änderung der Zuständigkeitsordnung
- Satzung zur Änderung der Hauptsatzung |
| <u>V/0824/2010</u>
III | 5.2. Vorbereitung eines städtebaulichen Wettbewerbes für den Bereich Mecklenbeck - Meckmannweg / Schwarzer Kamp |

6. Vorschläge und Anregungen

A-W/0037/2009
I

- 6.1. Gefahrenpunkt für Radfahrer an der Weseler Straße
entschärfen
Antrag der GAL-Fraktion vom 30.09.2009

A-W/0025/2010
I

- 6.2. Mehr Sicherheit auf dem Nottulner Landweg –
Tempo 30
Antrag der SPD-Fraktion vom 04.09.2010

A-W/0032/2010
I

- 6.3. Umbenennung der Bushaltestellen "Auenviertel" in
"Auenviertel / La Vie"
Antrag der CDU-Fraktion vom 27.10.2010

A-W/0036/2010
I

- 6.4. Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Roxeler
Straße / Ramertsweg
Antrag der GAL-Fraktion vom 22.11.2010

7. Verschiedenes

Frau Westrup eröffnete um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Sie begrüßte die erschienenen Mitglieder der Bezirksvertretung und des Rates, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die erschienenen Bürgerinnen und Bürger.

Sie teilte mit, dass sich Herr Hagemann für die Sitzung entschuldigt habe. Außerdem habe sich Florian Weißen für das Jugendforum West entschuldigt.

Frau Westrup gratulierte den Herren Brinktrine, Draeger und Wolfgarten nachträglich zum Geburtstag und teilte mit, dass Frau Vennemann erkrankt sei.

Herr Rösmann beantragte, die zu TOP 5.1 als Tischvorlage vorliegende Vorlage V/0047/2011 – Befristete Beibehaltung der zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes und des Konjunkturprogrammes geänderten Wertgrenzen - von der Tagesordnung abzusetzen und in der Sondersitzung der Bezirksvertretung am 08.02.2011 zu beraten.

Frau Stähler teilte mit, dass Sie zum TOP 4.2 – Vorlage V/0910/2010 – Straßenbenennung Rudolf-Schöpfer-Weg – bisher nicht mit Frau Schöpfer gesprochen habe. Da nicht geklärt werden konnte, ob Frau Schöpfer über die vorgesehene Straßenbenennung informiert sei, kam die Bezirksvertretung überein, die Vorlage in einer späteren Sitzung zu behandeln.

Herr Weihermann bat, den TOP 5.2 – Vorlage V/0824/2010 – Vorbereitung eines städtebaulichen Wettbewerbes für den Bereich Mecklenbeck – Meckmannweg / Schwarzer Kamp - vorzuziehen und zu Beginn der Sitzung nach TOP 1. zu behandeln, da Herr Kurz noch an einer Tagung teilnehmen müsse.

Frau Pallas beantragte, den TOP 4.1 – Vorlage V/0918/2010 – Verkehrsverhältnisse im Bereich Ramertsweg – Borkenfeld – Dieckmannstraße – Roxeler Straße im Ortsteil Gievenbeck Südwest – wegen Beratungsbedarf von der Tagesordnung abzusetzen.

Die Bezirksvertretung stimmte den Verfahrensvorschlägen und den Änderungen zur Tagesordnung zu.

Punkt 1 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Frau Westrup gab bekannt:

- Eine Übersicht der Sitzungsorte der Bezirksvertretung Münster-West für 2011. Die Übersicht lag allen Mitgliedern der Bezirksvertretung vor.
- Verschiedene Einladungen zu Kunst- und Kulturveranstaltungen.
- Zwei an den Oberbürgermeister gerichtete E-mails zum Ausbau der Straße Am Getterbach, welche ihr zur Information vorlägen.

Herr Weihermann gab bekannt:

- Ein Schreiben des Amtes des Rates und des Oberbürgermeisters vom 13.01.2011 zum Datenschutz von Privatpersonen bei der Behandlung der Anregungen gemäß § 24 GO NRW. Das Schreiben lag den Fraktionen vor.
- Ein Schreiben des Oberbürgermeisters vom 17.01.2011, mit dem die Vorlage Nr. V/0029/2011 „Einrichtung eines Bürger/innen-Haushaltes in der Stadt Münster an die Mitglieder der Bezirksvertretung übersandt worden war.
- Dass am 08.02.2011 um 17.30 Uhr im Hof Hesselmann in Mecklenbeck eine Sondersitzung der Bezirksvertretung Münster-West stattfinden werde, um die Vorlage V/077/2011 – Förderung Musikschularbeit (Produktgruppe 04,03 „Westfälische Schule für Musik und Förderung der e.V.-Musikschulen“), hier Rahmenbedingungen der Förderung am 2011 / Neue Finanzformel – zu behandeln.
Außerdem werde vorher ein Gespräch der Mitglieder des Ältestenrates mit der Verwaltung und dem Mecklenbecker Geschichts- und Heimatkreis e. V. – Herrn Egbringhoff – zur Finanzierung eines Zuschussantrages bzgl. einer Lüftungsanlage für den Hof Hesselmann stattfinden. Bei dieser Gelegenheit soll auch die Sanierung der Heizung angesprochen werden.
- Dass die Droste-Hauptschule und die Augustin-Wibbelt-Schule in Roxel jeweils neue Leitungen bekommen hätten. Da die Sitzung der Bezirksvertretung Münster-West am 05.05.2011 in der Augustin-Wibbelt-Schule stattfinden werde, ergebe sich die Möglichkeit, dass sich der neue Leiter der Droste-Hauptschule, Herr Wienker und die neue Leiterin der Augustin-Wibbel-Schule, Frau Kemme, in der Sitzung kurz vorstellen. Die entsprechenden Einladungen an Herrn Wienker und Frau Kemme könnten vor den Osterferien ausgesprochen werden.
Die Bezirksvertretung stimmte dem Vorschlag zu.

An dieser Stelle wurde zunächst

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0824/2010****Vorbereitung eines städtebaulichen Wettbewerbes
für den Bereich Mecklenbeck - Meckmannweg /
Schwarzer Kamp**

behandelt.

Den Mitgliedern der Bezirksvertretung lag ein Beratungsverlauf zur Vorlage vor.

Nach Vortrag von Herrn Kurz erläuterte Herr Wolfgarten den folgenden Änderungsantrag zur Vorlage:

Der Beschlussvorschlag der Vorlage V/0824/2010 wird wie folgt geändert:

I. Sachentscheidung:

1. - unverändert -

2. Zielsetzung ist ein energetisch optimiertes Wohngebiet mit eigenständiger städtebaulicher Identität, das vielfältigen Wohnansprüchen und Lebensstilen gerecht wird ~~und ca. 300 Wohneinheiten bietet~~ (Anlage 2 der Vorlage).

Der **geänderte** Entwurf der Auslobung wird zur Kenntnis genommen (Anlage 3 der Vorlage).

3. - unverändert -.

Die Begründung der Vorlage V/0824/2010 wird auf Seite 2 wie folgt geändert:

Zu 1.: (Zeile 1 – 4)

Nur das Gebäude Meckmannweg 65 (Ecke Schwarzer Kamp) bleibt erhalten.

Die Übergangswohnungen Schwarzer Kamp 116, 21 und 59 werden abgerissen. Für die Bewohner dieser Übergangswohnungen (zur Zeit ca. 10-15 Bewohner) werden im Planungsgebiet menschenwürdige Alternativen geschaffen.

Zu 2.: (Zeile 25 - 30)

Diese günstigen Voraussetzungen sollen vorrangig für attraktive Wohnformen in Geschossbauten und das Stadtteilangebot ergänzende Formen des Einfamilienhausbaus genutzt werden. Es sollen überschaubare Hausgruppen (im südlichen Planbereich ca. 40 – 45 Wohneinheiten / ha, im nördlichen Planbereich ca. 25 Wohneinheiten / ha) mit einem vielfältigen Mix an Wohnraumangebot für unterschiedliche Zielgruppen entstehen.

Die Anlage 3 zur Vorlage V/0824/2010 wird wie folgt geändert

Städtebaulicher Realisierungswettbewerb

Mecklenbeck Wohngebiet Weseler Straße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp

Rahmenentwurf der Auslobung –

Verfahren

- unverändert –

Wettbewerbsaufgabe

Anlass

- unverändert -

Zielsetzungen Stadtquartier

- unverändert –

Zielsetzungen **Wohnungsangebot** wird wie folgt geändert:

Es sollen überschaubare Hausgruppen (im südlichen Planbereich ca. 40 – 45 Wohneinheiten / ha, im nördlichen Planbereich ca. 25 Wohneinheiten / ha) mit einem vielfältigen Mix an Wohnraumangebot für unterschiedliche Zielgruppen entstehen, die nachbarschafts-fördernd wirken und eine hohe Aufenthaltsqualität haben. Aufgrund der städtebaulich integrierten Lage eignet sich der Standort besonders für attraktive Geschosswohnungen wie auch für das Stadtteilangebot ergänzende Formen des Einfamilienhausbaus. Dabei sollten auch die

Wohnbedürfnisse älterer Menschen in Mecklenbeck (demografischer Wandel) abgedeckt werden (evtl. mit ambulanten pflegerischen Angeboten). Die Geschosshöhen von 2 Stockwerken + Staffelgeschoss dürfen im Allgemeinen nicht überschritten werden. Verschiedene Umsetzungsformen wie Bauträgerschaft, Baugemeinschaften und Einzelbauten soll durch eine Mischung differenzierter Bautypologien und Hausformen Rechnung getragen werden.

Mit dem Entwurf eines exemplarischen Wohngebäudes soll gezeigt werden, welche zukunftsweisenden Ideen für den Wohnungsbau vorgeschlagen werden.

Das Bauen soll dem Prinzip der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes folgen und langfristig niedrige Unterhaltskosten, durch einen sparsamen Wärme- und Energieverbrauch, gewährleisten. Dabei sind Ideen wie das Passivhaus oder auch das Nullenergiehaus nicht außer Acht zu lassen.

Zielsetzungen Freiflächengestaltung

- unverändert –

Zielsetzungen **Erschließung** wird wie folgt geändert:

Das Plangebiet ist überwiegend vom Meckmannweg und nur sekundär vom Schwarzen Kamp aus zu erschließen. Die Weseler Straße kann aufgrund der hohen Verkehrsbelastung für Erschließungszwecke nicht berücksichtigt werden.

Für das Wohngebiet ist ein Stellplatzschlüssel von 1 Stellplatz / Wohneinheit und ein Besucheranteil von 30 % im öffentlichen Raum nachzuweisen. Die Erreichbarkeit des Stadtteilzentrums am Dingbängerweg zu Fuß und per Fahrrad soll durch Anbindungen an die Wohngebiete östlich des Meckmannweges sichergestellt werden.

Vorzusehen ist ein Fuß-/Radweg, der das Wohnquartier Richtung Süden an die Weseler Straße anbindet. Da an der Duddeyheide kein Spielplatz vorhanden ist, soll ein für Kinder gesichertes Erreichen des Spielplatzes am Schwarzen Kamp in die Planungen mit einbezogen werden. Außerdem sind in dem Plangebiet Fuß- / Radwege-Verbindungen zu integrieren, die u.a. auch eine Anbindung an das Wohnquartier Rote Erde/ Mecklenbeckerstraße/ Dill herstellt.

Planungsvorgaben

Planungsvorgaben Kindertageseinrichtung

- unverändert -

Planungsvorgaben – Kinderspielplatz

- unverändert -

Planungsvorgaben – Immissionsschutz

- unverändert -

Planungsvorgaben – Schutzstreifen

- unverändert -

Planungsvorgaben – Regenentwässerung

- wird wie folgt geändert :

Zu prüfen ist, ob das erforderliche Regenrückhaltebecken im angrenzenden Bereich durch Flächen mit Aufenthaltsqualität ergänzt werden kann.

Im Verlauf der sich anschließenden Diskussion zum Erhalt des Waldes und der Berücksichtigung ökologischer Aspekte im Wettbewerb bat Frau Ratsfrau Koch darum, die UN-Behindertenkonvention, die für die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich verbindlich sei, im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbs zu berücksichtigen und im Übrigen der Barrierefreiheit Rechnung zu tragen.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wurde auch der Erhalt bzw. die Überplanung der Gebäude für Obdachlose angesprochen.

Aufgrund der Bitte von Frau Ratsfrau Koch wurde Ziffer 2. des Änderungsantrages nach den Worten „(Anlage 2)“ wie folgt ergänzt: „und die Barrierefreiheit berücksichtigt“.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ergänzung des Änderungsantrages beschloss die Bezirksvertretung einstimmig (CDU, SPD, FDP, GAL, UWG) bei einer Stimmenthaltung (Die Linke):

I. Sachentscheidung:

1. Für den Bereich Weseler Straße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp in Mecklenbeck wird - in Kooperation mit der Beresa GmbH - ein Städtebaulicher Realisierungswettbewerb mit folgender Maßgabe vorbereitet (Anlage 1 der Vorlage):

Nur das Gebäude Meckmannweg 65 (Ecke Schwarzer Kamp) bleibt erhalten. Die Übergangswohnungen Schwarzer Kamp 116, 21 und 59 werden abgerissen. Für die Bewohner dieser Übergangswohnungen (zur Zeit ca. 10-15 Bewohner) werden im Planungsgebiet menschenwürdige Alternativen geschaffen.

2. Zielsetzung ist ein energetisch optimiertes Wohngebiet mit eigenständiger städtebaulicher Identität, das vielfältigen Wohnansprüchen und Lebensstilen gerecht wird ~~und ca. 300 Wohneinheiten bietet~~ (Anlage 2 der Vorlage) **und die Barrierefreiheit berücksichtigt. Hierbei sollen die günstigen Voraussetzungen vorrangig für attraktive Wohnformen in Geschossbauten und das Stadtteilangebot ergänzende Formen des Einfamilienhausbaus genutzt werden. Es sollen überschaubare Hausgruppen (im südlichen Planbereich ca. 40 – 45 Wohneinheiten / ha, im nördlichen Planbereich ca. 25 Wohneinheiten / ha) mit einem vielfältigen Mix an Wohnraumangebot für unterschiedliche Zielgruppen entstehen. Der geänderte Entwurf der Auslobung wird zur Kenntnis genommen (Anlage 3 der Vorlage) und wie folgt geändert:**

Städtebaulicher Realisierungswettbewerb

Mecklenbeck Wohngebiet Weseler Straße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp

Rahmenentwurf der Auslobung –

Verfahren - unverändert –

Wettbewerbsaufgabe

Anlass - unverändert -

Zielsetzungen

Stadtquartier - unverändert –

Wohnungsangebot

~~Es sollen ca. 300 Wohneinheiten (ca. 40 – 45 Wohneinheiten/ha) mit einem vielfältigen Mix von Wohnungen für unterschiedliche Zielgruppen entstehen. Aufgrund der städtebaulich integrierten Lage eignet sich der Standort besonders für attraktive Geschosswohnungen wie auch für verdichtete Formen des Einfamilienhausbaus.~~

~~Verschiedenen Umsetzungsformen wie Bauträgerschaft, Baugemeinschaften und Einzelbauten soll durch eine Mischung differenzierter Bautypologien und Hausformen Rechnung getragen werden.~~

Es sollen überschaubare Hausgruppen (im südlichen Planbereich ca. 40 – 45 Wohneinheiten / ha, im nördlichen Planbereich ca. 25 Wohneinheiten / ha) mit einem vielfältigen Mix an Wohnraumangebot für unterschiedliche Zielgruppen entstehen, die nachbarschaftsfördernd wirken und eine hohe Aufenthaltsqualität haben. Aufgrund der städtebaulich integrierten Lage eignet sich der Standort besonders für attraktive Geschosswohnungen wie auch für das Stadtteilangebot ergänzende Formen des Einfamilienhaus-

baus. Dabei sollten auch die Wohnbedürfnisse älterer Menschen in Mecklenbeck (demografischer Wandel) abgedeckt werden (evtl. mit ambulanten pflegerischen Angeboten). Die Geschosshöhen von 2 Stockwerken + Staffelgeschoss dürfen im Allgemeinen nicht überschritten werden. Verschiedene Umsetzungsformen wie Bauträgerschaft, Baugemeinschaften und Einzelbauten soll durch eine Mischung differenzierter Bautypologien und Hausformen Rechnung getragen werden.

Mit dem Entwurf eines exemplarischen Wohngebäudes soll gezeigt werden, welche zukunftsweisenden Ideen für den Wohnungsbau vorgeschlagen werden.

Das Bauen soll dem Prinzip der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes folgen und langfristig niedrige Unterhaltskosten, durch einen sparsamen Wärme- und Energieverbrauch, gewährleisten. Dabei sind Ideen wie das Passivhaus oder auch das Nullenergiehaus nicht außer Acht zu lassen.

Freiflächengestaltung

- unverändert –

Erschließung

Das Plangebiet ist **überwiegend** vom Meckmannweg und **nur sekundär** vom Schwarzen Kamp aus zu erschließen. Die Weseler Straße kann aufgrund der hohen Verkehrsbelastung für Erschließungszwecke nicht berücksichtigt werden.

Für das Wohngebiet ist ein Stellplatzschlüssel von 1 Stellplatz / Wohneinheit und ein Besucheranteil von 30 % im öffentlichen Raum nachzuweisen. **Die Erreichbarkeit des Stadtteilzentrums am Dingbängerweg zu Fuß und per Fahrrad soll durch Anbindungen an die Wohngebiete östlich des Meckmannweges sichergestellt werden.**

Vorzusehen ist ein Fuß-/Radweg, der das Wohnquartier Richtung Süden an die Weseler Straße anbindet. Da an der Duddeyheide kein Spielplatz vorhanden ist, soll ein für Kinder gesichertes Erreichen des Spielplatzes am Schwarzen Kamp in die Planungen mit einbezogen werden. Außerdem sind in dem Plangebiet Fuß- / Radwege-Verbindungen zu integrieren, die u.a. auch eine Anbindung an das Wohnquartier Rote Erde/ Mecklenbekerstraße/ Dill herstellt.

Planungsvorgaben

(...)

Regenentwässerung

~~Zur Sicherung eines kontrollierten Regenwasserabflusses sind innerhalb des Plangebietes Möglichkeiten zur Regenrückhaltung in Form von Becken oder Gräben mit einer Grundfläche von insgesamt ca. 1.000 m² vorzusehen. Aufgrund des nach Norden abfallenden Geländes ist der Standort vorzugsweise im Bereich des Schwarzen Kamp anzuordnen.~~

Zu prüfen ist, ob das erforderliche Regenrückhaltebecken im angrenzenden Bereich durch Flächen mit Aufenthaltsqualität ergänzt werden kann.

3. (...)

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten entstehen. Kosten werden erst mit dem Beschluss zur Durchführung des Wettbewerbs anfallen. Es ist vorgesehen, dass die Wettbewerbskosten anteilig von den beteiligten Auslobern übernommen werden.

Sodann wurde in der Reihenfolge der Tagesordnung weiter verfahren.

Punkt 2 der Tagesordnung	Anregungen gemäß § 24 GO NW
---------------------------------	------------------------------------

Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0049/2011	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
---	---

Folgende Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
4/2011	Es werden - infolge des Ausbaus der Autobahn A1 - verschiedene Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände, Flüsterasphalt, Überwachung des Tempolimits) für Münster-Nienberge beantragt.	Verwaltung zur Vorprüfung

Die Bezirksvertretung nahm die allen Mitgliedern der Bezirksvertretung als Tischvorlage vorliegende Berichtsvorlage zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung	Berichte
---------------------------------	-----------------

Punkt 3.1 der Tagesordnung	Kunst im Kreisel "Projekt Kompass"
-----------------------------------	---

Frau Westrup begrüßte die Eheleute Christiane und Dr. Guido Böse.

Frau Böse stellte das Projekt „Kompass“, für das insgesamt 22.459 € Zuschussmittel zur Verfügung stehen, den Mitgliedern der Bezirksvertretung anhand von Modellen und eines Präsentationsheftes vor.

Die Umsetzung der künstlerischen Skulptur „Kompass“ sei im Rahmen des Projektes „Kunst am Kreisel“ in Münster-Gievenbeck für die beiden Kreisel neben der neuen Brücke an der Austermannstraße vorgesehen. Für die Skulptur, welche die menschliche Richtungsfindung thematisiere, sollen 10 – 12 menschliche Umrisse aus pulverlackiertem Stahl auf den beiden Kreiseln realisiert werden.

Im Anschluss beantwortete Frau Böse Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung. Frau Westrup bedankte sich bei dem Ehepaar Böse für den Vortrag und teilte mit, dass die terminliche Umsetzung des Projektes mit Herrn Weihermann und den zu beteiligenden Fachämtern abgestimmt werde und sie den Ältestenrat weiter über den Ablauf informiere.

Punkt 3.2 der Tagesordnung V/0582/2010	Erneuerung der LSA Achsen und Verkehrssicherheitsmaßnahmen
---	---

Nach Vortrag von Herrn Pott und der Beantwortung von Fragen u. a. auch durch Herrn Zelke nahm die Bezirksvertretung die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung	Entscheidungen
--------------------------	----------------

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0918/2010	Verkehrsverhältnisse im Bereich Ramertsweg - Borkenfeld - Dieckmannstraße - Roxeler Straße im Ortsteil Gievenbeck Südwest Mehrere Anträge aus der Bezirksvertretung Münster-West sowie zwei Anregungen nach § 24 GO NRW (Anlagen 4 bis 12)
---	---

Von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 4.2 der Tagesordnung V/0910/2010	Straßenbenennung Rudolf-Schöpper-Weg
---	--------------------------------------

Von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 4.3 der Tagesordnung V/0819/2010	Ausbau der Straße Am Getterbach 1. Beschluss über Anregungen 2. Baubeschluss 3. Beantwortung der Anträge der Fraktionen
---	--

Seitens der CDU/FDP und SPD lag der nachfolgende Änderungsantrag zur Vorlage vor:

Der Beschlussvorschlag V/0819/2010 Ausbau der Straße Am Getterbach wird wie folgt geändert:

I. Sachentscheidung:

1. Den eingereichten Anregungen wird entsprechend den **geänderten** Beschlussvorschlägen in Anlage 1 zugestimmt, teilweise zugestimmt bzw. nicht zugestimmt.
2. **Die Straße Am Getterbach wird auf der Grundlage der geänderten Beschlussvorschläge zu 1 ausgebaut. Die Verwaltung legt dazu eine neue Ausbauplanung vor.**
3. Die Anträge
der SPD-Fraktion vom 12.09.2007 lfd. Nr. A-W/0026/2007,
der CDU-Fraktion vom 19.11.2009, lfd. Nr. A-W/00040/2009,
der FDP-Fraktion vom 21.11.2009, lfd. Nr. A-W/0041/2009
und der CDU, SPD, FDP-Fraktion vom 14.02.2010, lfd. Nr. A-W/0004/2010
sind mit der Vorlage beantwortet.

II. Finanzielle Auswirkungen::

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Baukosten in Höhe von 1.320.000 € entstehen.

Die Beschlussvorschläge der **Anlage 1** zur Vorlage Nr. V/0819/2010
Bedenken und Anregungen zu dem Ausbauplan Nr.: 110041 Blätter 1 – 6 und Beipläne
nebst Begründung während der Offenlegung vom 21.06. bis 21.07.2010
werden wie folgt geändert:

Lfd. Nr.	Inhalt (in Stichworten)	Ergebnis der Prüfung	Beschlussvorschlag
1	unverändert		Wird gefolgt
2	unverändert		Wird nicht gefolgt
3a	unverändert		Wird gefolgt
3b	unverändert		Wird nicht gefolgt
4	unverändert	Siehe Punkt 3	Wird nicht gefolgt
5	unverändert		Wird nicht gefolgt
6	Der geplante Ausbaustandard des Hauptweges ...		Wird nicht gefolgt
7	Reduzierung der Kfz-Stellplätze – diese sind hauptsächlich im hinteren Teil des Hauptzuges und in den Stichwegen vorgesehen -, da jeder Eigentümer verpflichtet ist, auf seinem Grund Stellfläche für seine Fahrzeuge und ggf. die von Besuchern vorzusehen.	In Wohngebieten sollen im öffentlichen Straßenraum nach den Richtlinien und dem üblichen Verfahren der Stadt Münster bei der Planung von Baugebieten 30 % der baurechtlich notwendigen Stellplätze für Besucher bereitgestellt werden. In dem Gebiet sind ca. 63 Grundstücke bebaut, d. h. es sind mindestens 63 Wohnungen vorhanden. Inwieweit 2 oder mehr Wohnungen je Grundstück vorhanden sind, kann nicht ermittelt werden. Nach Auskunft des Statistischen Amtes gibt es in dem Gebiet 76 Haushalte und es sind dort 100 PKW bzw. LKW zugelassen. Bei dem Nachweis, dass ein Stellplatz je Grundstück vorzuhalten ist, müssen danach ca. 37 Fahrzeuge im öffentlichen Raum unterzubringen sein. Geht man jedoch davon aus, dass es 63 Wohnungen dort gibt, sind danach 30 % von 63 Stellplätzen, also 19 Stellplätze im öffentlichen Raum, vorzusehen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es in dem Gebiet noch zu einer erheblichen Nachverdichtung kommt. Die Anzahl der zusätzlichen möglichen Wohnungen kann man auf der Grundlage der nach freien Flächen auf den Grundstücken, die sich für eine Bebauung anbieten, nur grob schätzen. Es dürften jedoch wohl 22 zusätzliche Wohnungen möglich sein. Danach würde sich die Stellplatzauswahl von 19 auf 26 Stellplätze erhöhen. Die jetzige Planung sieht 21 Stellplätze vor. In der Prognose ist die geplante Anzahl somit eher noch zu gering.	Wird nicht gefolgt Es wird nachgefragt, wie viel Parkplätze gesetzlich vorgeschrieben sind.
8	unverändert		Wird gefolgt
9	unverändert		Wird gefolgt
10	unverändert		Wird nicht gefolgt
11	unverändert		Wird nicht gefolgt
12	unverändert		Wird gefolgt
13	Um Durchgangsverkehr zu verhindern, sollte separat zum Ausbau der Straße eine Schließung des Hauptweges an der BAB-Brücke durch Poller erfolgen, der z.B. von den Landwirten aufgeschlossen	Die angesprochene Sperrung der Straße liegt nicht in der Zuständigkeit des Baubeschlusses. Eine Sperrung ist eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung, die von der Straßenverkehrsbehörde getroffen wird.	Wird nicht behandelt, da nicht Gegenstand des Verfahrens

Lfd. Nr.	Inhalt (in Stichworten)	Ergebnis der Prüfung	Beschlussvorschlag
	werden könnte.		
14	unverändert		Wird gefolgt
15	unverändert		Wird gefolgt
16	unverändert		Wird gefolgt
17	Zur Verkehrsberuhigung wird erwartet, dass neben den geplanten Aufpflasterungen und Baumanpflanzungen die gegenwärtige Beschilderung: Tempo 30 (Zeichen 274), Verbot für Kfz/Motorräder (Zeichen 269) mit dem Zusatz „Anlieger frei“, Gefahrzeichen Fußgänger/Kinder (Zeichen 133/136) für alle Verkehrsteilnehmer gut sichtbar aufgestellt wird, ggf. sind weitere Schilder aufzustellen. Insbesondere wird beantragt, dass zumindest die Stichstraßen zu „Spielstraßen“ erklärt werden.	Die Straße Am Getterbach ist bereits jetzt zwischen der Einmündung Heroldstraße und der Bundesfinanzschule als Tempo-30-Zone ausgewiesen. Diese Ausweisung bleibt weiterhin bestehen. Die Aufstellung der Verkehrszeichen (VZ) 133 und 136 StVO wird nicht befürwortet. Das VZ 133 bezieht sich lediglich auf Fußgänger und wird an unübersichtlichen Stellen aufgestellt. Die seinerzeitige Aufstellung des VZ 136 StVO (Kinder) wurde vorgenommen, weil die Straße Am Getterbach über keinerlei Nebenanlagen verfügte. Nach dem vorliegenden Ausbauplan sind Nebenanlagen (Gehwege) vorgesehen, so dass das VZ 136 StVO entbehrlich ist. Nach der Straßenverkehrsordnung und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften soll das VZ 136 nur dort aufgestellt werden, wo <u>häufig</u> Kinder auf die Fahrbahn laufen (beispielsweise im Bereich von Schulen bzw. Schulwegen oder Kindergärten). Die Aufstellung entsprechender Hinweise käme an zentralen Querungspunkten von Kindern in Betracht. Es macht keinen Sinn, an allen Stellen, an denen theoretisch Kinder auftauchen, Hinweisschilder aufzustellen. Insbesondere in Tempo-30-Zonen ist ein zusätzlicher Hinweis auf Kinder entbehrlich. Generell müssen Fahrzeugführer in Wohngebieten ständig mit dem Auftauchen von Kindern rechnen. Das Aufstellen des Verkehrszeichens „Kinder“ ohne bestimmten Anlass in allen Bereichen führt zu einem Gewöhnungseffekt bei den Fahrzeugführern, so dass es nur eine Scheinsicherheit bieten würde. Es fehlt an der erforderlichen Akzeptanz durch den Kraftfahrer und die erhoffte Schutzwirkung tritt nicht ein. In Münster wird z.B. das Schild „Kinder“ nur dort aufgestellt, wo häufig Kinder auftauchen. Diese Verfahrensweise entspricht den gesetzlichen Vorgaben der Straßenverkehrsordnung, wonach Verkehrszeichen auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt werden müssen. Damit soll dem vielfach gescholtenen Schilderwald entgegen gewirkt werden. VZ 260 StVO (Verbot f. Kfz, Motorräder etc.) mit dem Zusatz „Anlieger frei“. <u>Zur Überwachung des Anliegerverkehrs:</u> Das Verbot der Durchfahrt von Nichtanliegern kann von der Polizei nur schwer überwacht werden und kann allenfalls sporadisch erfolgen. Der Begriff Anlieger ist nach der Rechtsprechung sehr weit gefasst. Anlieger ist vereinfacht gesagt	Wird nicht behandelt, da nicht Gegenstand des Verfahrens

Lfd. Nr.	Inhalt (in Stichworten)	Ergebnis der Prüfung	Beschlussvorschlag
		jeder, dessen Fahrtziel ein Grundstück mit Zugang in der gesperrten Straße oder in dem gesperrten Gebiet ist bzw. dessen Fahrt in Verbindung mit einer dort lebenden Person steht. Selbstverständlich sind auch die Anwohner Anlieger. Maßgebend ist die gewollte Beziehung zu einem Anlieger oder Anliegergrundstück. In der Praxis bedeutet dies, dass ein Durchfahrverbot für Nichtanlieger sehr schlecht überwacht werden kann, da diese erforderliche Beziehung sehr leicht hergestellt oder auch konstruiert werden kann. Die Beweisführung bei einem Verstoß gegen die Regelung ist schwierig und nur mit großem personellen Aufwand zu führen. Aufgrund dessen hat die Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen empfohlen, die Aufstellung derartiger Verkehrszeichen zu vermeiden. Bei der Einrichtung der Stichstraßen mit VZ 325/326 StVO (verkehrsberuhigter Bereich, im Volksmund Spielstraße genannt) ist zu beachten, dass diese Bereiche sich deutlich von den nebenliegenden Straßen unterscheiden müssen. Eine reine Ausweisung mit Verkehrszeichen ist nicht zulässig. Daher sind die Übergänge von der Hauptfahrbahn zu den Stichstraßen z.B. durch Aufpflasterungen zu verdeutlichen. Zu beachten ist auch, dass in diesen Bereichen die Aufenthaltsfunktion, z.B. durch Einbauten wie Baumscheiben, Ruhezonen o.ä. zu verdeutlichen ist. Zudem sind anteilig zu den Wohneinheiten Parkstände auszuweisen. In verkehrsberuhigten Bereichen darf nur in den ausgewiesenen Parkbereichen geparkt werden.	
18	unverändert		Wird gefolgt
19	unverändert		Wird nicht gefolgt
20	unverändert		Wird nicht gefolgt
21	unverändert		Wird nicht gefolgt
22	Es wird beantragt, weder auf dem Hauptweg noch in den Stichstraßen die Gehwegflächen durch Pflasterung optisch von der Fahrbahn zu trennen, da eine Pflasterung teuer und pflegeintensiv ist. Die optische Trennung kann genauso gut durch andersfarbigen Asphalt oder durch Markierungen erreicht werden. Lediglich im Bereich der Grundstückszufahrten könnte gepflastert werden, da dies bautechnisch wohl	Der Ausbau der Straße erfolgt im Bestand, d.h. die Grundstücke sind bebaut und mit viel Zäunen oder Hecken eingefasst, die vorhandenen Höhen sind beim Ausbau einzuhalten. Aus diesem Grunde wird der Anschluss der öffentlichen Fläche in Form eines Pflasterstreifens hergestellt. Mit dem Pflaster kann man die vorhandenen Höhensituationen unterschiede ausgleichen lösen, ein Streifen aus Asphaltbeton ist nicht mit dem Fertiger einzubauen, sondern muss mit der Hand hergestellt werden. Das verursacht Mehrkosten und entspricht nicht dem Stand der Technik.	Wird teilweise gefolgt In den Stichstraßen wird eine Pflasterung nur zum Zwecke der Höhenausgleiche zu den Grundstücken getätigt. Ansonsten werden die öffentlichen Flächen asphaltiert. Die Planung wird dahingehend geändert, dass die Randstreifen max. 1 m beträgt.

Lfd. Nr.	Inhalt (in Stichworten)	Ergebnis der Prüfung	Beschlussvorschlag
	notwendig ist. Ebenso sollen die geplanten Stellplätze nicht gepflastert, sondern asphaltiert und, wenn überhaupt, durch Aufmalung gekennzeichnet werden.		
23	Zur Kostensenkung sollte die befestigte Fläche weitestgehend aus Asphalt bestehen und nur wenn es funktional erforderlich ist (z.B. Abflusssrinnen) gepflastert werden.	Siehe Punkt 22	Wird teilweise gefolgt In den Stichstraßen wird eine Pflasterung nur zum Zwecke der Höhenausgleiche zu den Grundstücken getätigt. Ansonsten werden die öffentlichen Flächen asphaltiert. Die Planung wird dahingehend geändert, dass die Randstreifen max. 1 m beträgt.
24	unverändert		Wird nicht gefolgt
25	unverändert		Wird nicht gefolgt
26	Unverändert		Wird nicht gefolgt
27	Es wird abgelehnt, dass der auf städtischem Grund stehende Baum am Hauptweg / Ecke Stichweg 1 wegen der Pflasterungen gefällt werden soll. Der Baum muss erhalten bleiben.	Der Baum steht mittig in der für den fußläufigen Verkehr geplanten Fläche. Bei einem Erhalt des Baumes müsste dort eine Baumscheibe gebaut werden, die den gesamten Querschnitt des „Gehweges“ in Anspruch nehmen würde. In der Konsequenz müssten die Fußgänger dann auf die Fahrbahn ausweichen. Aus Sicherheitsgründen zum Schutz der Fußgänger wird das abgelehnt.	Wird dann gefolgt, 1. wenn Baum vital ist und über längere Zeit bleibt. 2. eine Umplanung bei minimaler Kostensteigerung möglich ist. 3. der betroffene Grundstückseigentümer die von der Stadt Münster benötigte Fläche verkaufen will.
28	unverändert		Wird gefolgt
29	Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass durch die geplanten Versiegelungsflächen das Regenwasser nicht mehr ausreichend im Boden versickern kann. Dies könnte evtl. zu Überflutungen von	Die Regenwasserkanalisation ist ausreichend dimensioniert. Das Regenwasser der ausgebauten öffentlichen Straßenverkehrsflächen wird sicher abgeleitet. Vor Regenwasser, das sich auf den Privatgrundstücken sammelt und aufstaut, muss sich der Eigentümer selber schützen.	Wird nicht behandelt, da nicht Gegenstand des Verfahrens

Lfd. Nr.	Inhalt (in Stichworten)	Ergebnis der Prüfung	Beschlussvorschlag
	Kellern führen. Es wird beantragt, dass das TBA nachweislich dafür Sorge trägt, dass hier kein Nachteil für die Eigentümer entsteht.		
30	unverändert		Wird nicht gefolgt
31	Es wird beantragt ein 30 km/h Schild am Ausgang der Bildungsstätte der Agentur für Arbeit aufzustellen, da viele Seminarteilnehmer zu schnell auf den Getterbach fahren. Zudem wäre ein Schild „gefährliche Kreuzung“ an der Ecke zum dritten Stichweg hilfreich.	Die Straße Am Getterbach ist bereits jetzt als Tempo-30-Zone ausgewiesen. Es ist vorgesehen, ein VZ 310/311 StVO (Ortstafel) in Fahrtrichtung Heroldstraße <u>vor</u> der Zufahrt zur Bundesfinanzschule aufzustellen. Das VZ 274.2-40 StVO (Beginn/Ende einer Tempo-30-Zone) kann <u>nach</u> der Zufahrt zur Bundesfinanzschule, ggf. auch hinter der nebenliegenden Stichstraße, aufgestellt werden. Inwieweit VZ 102 StVO (Kreuzung mit Vorfahrt von rechts) aufgestellt wird, sollte nach dem erfolgten Ausbau entschieden werden.	Wird nicht behandelt, da nicht Gegenstand des Verfahrens
32	Es sollen regelmäßig morgens und abends offizielle Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden. Dabei würden auch scheinbare Anlieger leicht entlarvt und zur Ordnung gerufen werden können.	Geschwindigkeitsmessungen werden seitens der Polizei fast ausnahmslos in Risikobereichen (z. B. bei Unfallschwerpunkten, Schulen oder Kindergärten) durchgeführt. Eine Unfalllage ist in der Straße Am Getterbach nicht gegeben, so dass derzeit keine Messungen durchgeführt werden können. Zur Überwachung des Anliegerverkehrs siehe Ausführungen oben.	Wird nicht behandelt, da nicht Gegenstand des Verfahrens
33	unverändert		Wird gefolgt.
34	unverändert		Wird gefolgt
35	unverändert		Wird gefolgt
36	unverändert		Wird nicht gefolgt
37	Die Beleuchtung sollte mit LED-Leuchten ausgestattet werden, die die Betriebskosten nachhaltig senken. Gegebenenfalls sollte die Stadt sich an entsprechenden Modellvorhaben mit finanzieller Förderung beteiligen, um die Kosten für die Anlieger zu verringern.	Der Einsatz von LED Leuchten bei der Straßenbeleuchtung wird erst in den kommenden Jahren sinnvoll sein. Probleme bereitet immer noch die hohe Abwärme, die bei dem Einsatz mehrerer zusammen geschalteter LED auftritt. Für Beleuchtungsanlagen auf Plätzen oder Gehwegen mit geringen Mastabständen stellt die LED-Technik im Vergleich zu Kompaktleuchtstoffröhren oder Keramikbrennerlampen eine denkbare Alternative da. Ein wirtschaftlicher Einsatz ist jedoch vor dem Hintergrund der heute noch deutlich höheren Anschaffungskosten nicht sinnvoll. Die höheren Anschaffungskosten erhöhen die KAG-Beiträge. Die Stadt Münster beobachtet und prüft permanent die neuesten Entwicklungen im Bereich der Straßenbeleuchtung. Aus diesem Grund werden in den kommenden Wochen in Münster zwei Musteranlagen mit LED-Straßenleuchten als Pilotanlagen installiert. Die Erkenntnisse, die hierbei gewonnen werden, sollen als Entscheidungsgrundlage für künftige Planungen dienen.	Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob mit LED-Leuchten ein Modellversuch Am Getterbach gestartet werden kann, um mit finanzieller Förderung die Kosten der Beleuchtung für die Anlieger zu verringern.

Lfd. Nr.	Inhalt (in Stichworten)	Ergebnis der Prüfung	Beschlussvorschlag
38	unverändert		Wird nicht gefolgt
39	unverändert		Wird nicht gefolgt
40	unverändert		Wird nicht gefolgt
41	unverändert		Wird nicht gefolgt
42	unverändert		Wird gefolgt

Nach Diskussion und entsprechenden Erläuterungen durch die Verwaltung wurden zur Anlage 1 des Änderungsantrages folgende Einzelbeschlüsse gefasst:

Ziffer 2

Entgegen dem Beschlussvorschlag im Änderungsantrag wurde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gefolgt.

Ziffer 7

Nach Vortrag von Herrn Grimm wurde der Text: „Es wird nachgefragt, wie viel Parkplätze gesetzlich vorgeschrieben sind“, im Beschlussvorschlag gestrichen.

Ziffer 27

Entgegen dem Beschlussvorschlag im Änderungsantrag beschloss die Bezirksvertretung einstimmig (CDU, FDP, SPD, UWG, Die Linke) bei 3 Stimmenthaltungen (GAL), dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

Ziffer 37

Herr Grimm wies darauf hin, dass ihm kein Programm bekannt sei, aus dem ein Modellversuch mit LED-Leuchten gefördert werde. Im Übrigen seien offenbar LED-Leuchten, anders als im Bereich der Ampeltechnik, noch nicht Stand der Technik.

Die Verwaltung wird die Frage der Installation von LED-Leuchten erneut prüfen, wenn sich bis zu deren Bestellung geringere Kosten für die entsprechenden Leuchten abzeichnen.

Die Bezirksvertretung beschloss sodann einstimmig, entgegen dem Beschlussvorschlag im Änderungsantrag dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

Herr Grimm erklärte, dass das Tiefbauamt in einer der nächsten Sitzungen auf der Grundlage der geänderten Beschlussvorschläge zu Anlage 1 der Vorlage eine neue Ausbauplanung vorlegen werde. Deshalb müsse Ziffer 2. des Änderungsantrages wie folgt gefasst werden:

2. „Die Straßen Am Getterbach wird auf der Grundlage der geänderten Beschlussvorschläge zu 1 ausgebaut. Die Verwaltung legt dazu eine neue Ausbauplanung vor, **die in einer der nächsten Sitzungen beschlossen wird.**“

Unter Berücksichtigung der ergänzten Ziffer 2. sowie der Änderungsbeschlüsse zu Anlage 1 des Änderungsantrages beschloss die Bezirksvertretung einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Den eingereichten Anregungen wird entsprechend den **geänderten** Beschlussvorschlägen in Anlage 1 zugestimmt, teilweise zugestimmt bzw. nicht zugestimmt.
2. Die Straße Am Getterbach wird auf der Grundlage der geänderten Beschlussvorschläge zu 1 ausgebaut. Die Verwaltung legt dazu eine neue Ausbauplanung vor, **die von der Bezirksvertretung in einer der nächsten Sitzung beschlossen werden muss.**
3. Die Anträge
der SPD-Fraktion vom 12.09.2007 lfd. Nr. A-W/0026/2007,
der CDU-Fraktion vom 19.11.2009, lfd. Nr. A-W/00040/2009,
der FDP-Fraktion vom 21.11.2009, lfd. Nr. A-W/0041/2009
und der CDU, SPD, FDP-Fraktion vom 14.02.2010, lfd. Nr. A-W/0004/2010
sind mit der Vorlage beantwortet.

II. Finanzielle Auswirkungen::

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Baukosten in Höhe von 1.320.000 € entstehen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen	2010 2011 2012	50.000 € 500.000 € 770.000 €	VE 2012 770.000 €
Investitionsmaßnahme	4084	Am Getterbach - Bau			
Insgesamt:				1.320.000 €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2010 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Die Beschlussvorschläge der **Anlage 1** zur Vorlage Nr. V/0819/2010
Bedenken und Anregungen zu dem Ausbauplan Nr.: 110041 Blätter 1 – 6 und Beipläne
nebst Begründung während der Offenlegung vom 21.06. bis 21.07.2010
werden wie folgt geändert:

Lfd. Nr.	Inhalt (in Stichworten)	Ergebnis der Prüfung	Beschlussvorschlag
1	unverändert		Wird gefolgt
2	unverändert		Wird gefolgt
3a	unverändert		Wird gefolgt
3b	unverändert		Wird nicht gefolgt
4	unverändert	Siehe Punkt 3	Wird nicht gefolgt
5	unverändert		Wird nicht gefolgt
6	Der geplante Ausbaustandard des Hauptweges ...		Wird nicht gefolgt

Lfd. Nr.	Inhalt (in Stichworten)	Ergebnis der Prüfung	Beschlussvorschlag
7	Reduzierung der Kfz-Stellplätze – diese sind hauptsächlich im hinteren Teil des Hauptzuges und in den Stichwegen vorgesehen -, da jeder Eigentümer verpflichtet ist, auf seinem Grund Stellfläche für seine Fahrzeuge und ggf. die von Besuchern vorzusehen.	In Wohngebieten sollen im öffentlichen Straßenraum nach den Richtlinien und dem üblichen Verfahren der Stadt Münster bei der Planung von Baugebieten 30 % der baurechtlich notwendigen Stellplätze für Besucher bereitgestellt werden. In dem Gebiet sind ca. 63 Grundstücke bebaut, d. h. es sind mindestens 63 Wohnungen vorhanden. Inwieweit 2 oder mehr Wohnungen je Grundstück vorhanden sind, kann nicht ermittelt werden. Nach Auskunft des Statistischen Amtes gibt es in dem Gebiet 76 Haushalte und es sind dort 100 PKW bzw. LKW zugelassen. Bei dem Nachweis, dass ein Stellplatz je Grundstück vorzuhalten ist, müssen danach ca. 37 Fahrzeuge im öffentlichen Raum unterzubringen sein. Geht man jedoch davon aus, dass es 63 Wohnungen dort gibt, sind danach 30 % von 63 Stellplätzen, also 19 Stellplätze im öffentlichen Raum, vorzusehen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es in dem Gebiet noch zu einer erheblichen Nachverdichtung kommt. Die Anzahl der zusätzlichen möglichen Wohnungen kann man auf der Grundlage der nach freien Flächen auf den Grundstücken, die sich für eine Bebauung anbieten, nur grob schätzen. Es dürften jedoch wohl 22 zusätzliche Wohnungen möglich sein. Danach würde sich die Stellplatzauswahl von 19 auf 26 Stellplätze erhöhen. Die jetzige Planung sieht 21 Stellplätze vor . In der Prognose ist die geplante Anzahl somit eher noch zu gering.	Wird nicht gefolgt
8	unverändert		Wird gefolgt
9	unverändert		Wird gefolgt
10	unverändert		Wird nicht gefolgt
11	unverändert		Wird nicht gefolgt
12	unverändert		Wird gefolgt
13	Um Durchgangsverkehr zu verhindern, sollte separat zum Ausbau der Straße eine Schließung des Hauptweges an der BAB-Brücke durch Poller erfolgen, der z.B. von den Landwirten aufgeschlossen werden könnte.	Die angesprochene Sperrung der Straße liegt nicht in der Zuständigkeit des Baubeschlusses. Eine Sperrung ist eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung, die von der Straßenverkehrsbehörde getroffen wird.	Wird nicht behandelt, da nicht Gegenstand des Verfahrens
14	unverändert		Wird gefolgt
15	unverändert		Wird gefolgt
16	unverändert		Wird gefolgt
17	Zur Verkehrsberuhigung wird erwartet, dass neben den geplanten Aufpflasterungen und Baumanpflanzungen die gegenwärtige Beschilderung:	Die Straße Am Getterbach ist bereits jetzt zwischen der Einmündung Heroldstraße und der Bundesfinanzschule als Tempo-30-Zone ausgewiesen. Diese Ausweisung bleibt weiterhin bestehen. Die Aufstellung der Verkehrszeichen (VZ) 133 und 136 StVO wird nicht befürwortet. Das VZ	Wird nicht behandelt, da nicht Gegenstand des Verfahrens

Lfd. Nr.	Inhalt (in Stichworten)	Ergebnis der Prüfung	Beschlussvorschlag
	Tempo 30 (Zeichen 274), Verbot für Kfz/Motorräder (Zeichen 269) mit dem Zusatz „Anlieger frei“, Gefahrzeichen Fußgänger/Kinder (Zeichen 133/136) für alle Verkehrsteilnehmer gut sichtbar aufgestellt wird, ggf. sind weitere Schilder aufzustellen. Insbesondere wird beantragt, dass zumindest die Stichstraßen zu „Spielstraßen“ erklärt werden.	133 bezieht sich lediglich auf Fußgänger und wird an unübersichtlichen Stellen aufgestellt. Die seinerzeitige Aufstellung des VZ 136 StVO (Kinder) wurde vorgenommen, weil die Straße Am Getterbach über keinerlei Nebenanlagen verfügte. Nach dem vorliegenden Ausbauplan sind Nebenanlagen (Gehwege) vorgesehen, so dass das VZ 136 StVO entbehrlich ist. Nach der Straßenverkehrsordnung und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften soll das VZ 136 nur dort aufgestellt werden, wo <u>häufig</u> Kinder auf die Fahrbahn laufen (beispielsweise im Bereich von Schulen bzw. Schulwegen oder Kindergärten). Die Aufstellung entsprechender Hinweise käme an zentralen Querungspunkten von Kindern in Betracht. Es macht keinen Sinn, an allen Stellen, an denen theoretisch Kinder auftauchen, Hinweisschilder aufzustellen. Insbesondere in Tempo-30-Zonen ist ein zusätzlicher Hinweis auf Kinder entbehrlich. Generell müssen Fahrzeugführer in Wohngebieten ständig mit dem Auftauchen von Kindern rechnen. Das Aufstellen des Verkehrszeichens „Kinder“ ohne bestimmten Anlass in allen Bereichen führt zu einem Gewöhnungseffekt bei den Fahrzeugführern, so dass es nur eine Scheinsicherheit bieten würde. Es fehlt an der erforderlichen Akzeptanz durch den Kraftfahrer und die erhoffte Schutzwirkung tritt nicht ein. In Münster wird z.B. das Schild „Kinder“ nur dort aufgestellt, wo häufig Kinder auftauchen. Diese Verfahrensweise entspricht den gesetzlichen Vorgaben der Straßenverkehrsordnung, wonach Verkehrszeichen auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt werden müssen. Damit soll dem vielfach gescholtenen Schilderwald entgegengewirkt werden. VZ 260 StVO (Verbot f. Kfz, Motorräder etc.) mit dem Zusatz „Anlieger frei“. <u>Zur Überwachung des Anliegerverkehrs:</u> Das Verbot der Durchfahrt von Nichtanliegern kann von der Polizei nur schwer überwacht werden und kann allenfalls sporadisch erfolgen. Der Begriff Anlieger ist nach der Rechtsprechung sehr weit gefasst. Anlieger ist vereinfacht gesagt jeder, dessen Fahrtziel ein Grundstück mit Zugang in der gesperrten Straße oder in dem gesperrten Gebiet ist bzw. dessen Fahrt in Verbindung mit einer dort lebenden Person steht. Selbstverständlich sind auch die Anwohner Anlieger. Maßgebend ist die gewollte Beziehung zu einem Anlieger oder Anliegergrundstück. In der Praxis bedeutet dies, dass ein Durchfahrverbot für Nichtanlieger sehr schlecht überwacht werden kann, da diese erforderliche Beziehung sehr leicht hergestellt oder auch konstruiert werden	

Lfd. Nr.	Inhalt (in Stichworten)	Ergebnis der Prüfung	Beschlussvorschlag
		kann. Die Beweisführung bei einem Verstoß gegen die Regelung ist schwierig und nur mit großem personellen Aufwand zu führen. Aufgrund dessen hat die Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen empfohlen, die Aufstellung derartiger Verkehrszeichen zu vermeiden. Bei der Einrichtung der Stichstraßen mit VZ 325/326 StVO (verkehrsberuhigter Bereich, im Volksmund Spielstraße genannt) ist zu beachten, dass diese Bereiche sich deutlich von den nebenliegenden Straßen unterscheiden müssen. Eine reine Ausweisung mit Verkehrszeichen ist nicht zulässig. Daher sind die Übergänge von der Hauptfahrbahn zu den Stichstraßen z.B. durch Aufpflasterungen zu verdeutlichen. Zu beachten ist auch, dass in diesen Bereichen die Aufenthaltsfunktion, z.B. durch Einbauten wie Baumscheiben, Ruhezonen o.ä. zu verdeutlichen ist. Zudem sind anteilig zu den Wohneinheiten Parkstände auszuweisen. In verkehrsberuhigten Bereichen darf nur in den ausgewiesenen Parkbereichen geparkt werden.	
18	unverändert		Wird gefolgt
19	unverändert		Wird nicht gefolgt
20	unverändert		Wird nicht gefolgt
21	unverändert		Wird nicht gefolgt
22	Es wird beantragt, weder auf dem Hauptweg noch in den Stichstraßen die Gehwegflächen durch Pflasterung optisch von der Fahrbahn zu trennen, da eine Pflasterung teuer und pflegeintensiv ist. Die optische Trennung kann genauso gut durch andersfarbigen Asphalt oder durch Markierungen erreicht werden. Lediglich im Bereich der Grundstückszufahrten könnte gepflastert werden, da dies bautechnisch wohl notwendig ist. Ebenso sollen die geplanten Stellplätze nicht gepflastert, sondern asphaltiert und, wenn überhaupt, durch Aufmalung gekennzeichnet werden.	Der Ausbau der Straße erfolgt im Bestand, d.h. die Grundstücke sind bebaut und mit viel Zäunen oder Hecken eingefasst, die vorhandenen Höhen sind beim Ausbau einzuhalten. Aus diesem Grunde wird der Anschluss der öffentlichen Fläche in Form eines Pflasterstreifens hergestellt. Mit dem Pflaster kann man die vorhandenen Höhensituationen unterschiede ausgleichen lösen , ein Streifen aus Asphaltbeton ist nicht mit dem Fertiger einzubauen, sondern muss mit der Hand hergestellt werden. Das verursacht Mehrkosten und entspricht nicht dem Stand der Technik.	Wird teilweise gefolgt In den Stichstraßen wird eine Pflasterung nur zum Zwecke der Höhenausgleiche zu den Grundstücken getätigt. Ansonsten werden die öffentlichen Flächen asphaltiert. Die Planung wird dahingehend geändert, dass die Randstreifen max. 1 m beträgt.
23	Zur Kostensenkung sollte die befestigte Fläche weitestgehend	Siehe Punkt 22	Wird teilweise gefolgt In den Stichstraßen

Lfd. Nr.	Inhalt (in Stichworten)	Ergebnis der Prüfung	Beschlussvorschlag
	aus Asphalt bestehen und nur wenn es funktional erforderlich ist (z.B. Abflussrinnen) gepflastert werden.		wird eine Pflasterung nur zum Zwecke der Höhenausgleiche zu den Grundstücken getätigt. Ansonsten werden die öffentlichen Flächen asphaltiert. Die Planung wird dahingehend geändert, dass die Randstreifen max. 1 m beträgt.
24	unverändert		Wird nicht gefolgt
25	unverändert		Wird nicht gefolgt
26	Unverändert		Wird nicht gefolgt
27	Es wird abgelehnt, dass der auf städtischem Grund stehende Baum am Hauptweg / Ecke Stichweg 1 wegen der Pflasterungen gefällt werden soll. Der Baum muss erhalten bleiben.	Der Baum steht mittig in der für den fußläufigen Verkehr geplanten Fläche. Bei einem Erhalt des Baumes müsste dort eine Baumscheibe gebaut werden, die den gesamten Querschnitt des „Gehweges“ in Anspruch nehmen würde. In der Konsequenz müssten die Fußgänger dann auf die Fahrbahn ausweichen. Aus Sicherheitsgründen zum Schutz der Fußgänger wird das abgelehnt.	Wird nicht gefolgt.
28	unverändert		Wird gefolgt
29	Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass durch die geplanten Versiegelungsflächen das Regenwasser nicht mehr ausreichend im Boden versickern kann. Dies könnte evtl. zu Überflutungen von Kellern führen. Es wird beantragt, dass das TBA nachweislich dafür Sorge trägt, dass hier kein Nachteil für die Eigentümer entsteht.	Die Regenwasserkanalisation ist ausreichend dimensioniert. Das Regenwasser der ausgebauten öffentlichen Straßenverkehrsflächen wird sicher abgeleitet. Vor Regenwasser, das sich auf den Privatgrundstücken sammelt und aufstaut, muss sich der Eigentümer selber schützen.	Wird nicht behandelt, da nicht Gegenstand des Verfahrens
30	unverändert		Wird nicht gefolgt
31	Es wird beantragt ein 30 km/h Schild am Ausgang der Bildungsstätte der Agentur für Arbeit aufzustellen, da viele Seminarteilnehmer zu schnell auf den Getterbach fahren. Zudem wäre ein Schild „gefährliche Kreuzung“ an der Ecke zum dritten Stichweg hilfreich.	Die Straße Am Getterbach ist bereits jetzt als Tempo-30-Zone ausgewiesen. Es ist vorgesehen, ein VZ 310/311 StVO (Ortstafel) in Fahrtrichtung Heroldstraße vor der Zufahrt zur Bundesfinanzschule aufzustellen. Das VZ 274.2-40 StVO (Beginn/Ende einer Tempo-30-Zone) kann nach der Zufahrt zur Bundesfinanzschule, ggf. auch hinter der nebenliegenden Stichstraße, aufgestellt werden. Inwieweit VZ 102 StVO (Kreuzung mit Vorfahrt von rechts) aufgestellt wird, sollte nach dem erfolgten Ausbau entschieden werden.	Wird nicht behandelt, da nicht Gegenstand des Verfahrens
32	Es sollen regelmäßig morgens und abends offizielle Geschwin-	Geschwindigkeitsmessungen werden seitens der Polizei fast ausnahmslos in Risikobereichen (z. B. bei Unfallschwerpunkten, Schulen oder	Wird nicht behandelt, da nicht Gegenstand

Lfd. Nr.	Inhalt (in Stichworten)	Ergebnis der Prüfung	Beschlussvorschlag
	digkeitskontrollen durchgeführt werden. Dabei würden auch scheinbare Anlieger leicht entlarvt und zur Ordnung gerufen werden können.	Kindergärten) durchgeführt. Eine Unfalllage ist in der Straße Am Getterbach nicht gegeben, so dass derzeit keine Messungen durchgeführt werden können. Zur Überwachung des Anliegerverkehrs siehe Ausführungen oben.	des Verfahrens
33	unverändert		Wird gefolgt.
34	unverändert		Wird gefolgt
35	unverändert		Wird gefolgt
36	unverändert		Wird nicht gefolgt
37	Die Beleuchtung sollte mit LED-Leuchten ausgestattet werden, die die Betriebskosten nachhaltig senken. Gegebenenfalls sollte die Stadt sich an entsprechenden Modellvorhaben mit finanzieller Förderung beteiligen, um die Kosten für die Anlieger zu verringern.	Der Einsatz von LED Leuchten bei der Straßenbeleuchtung wird erst in den kommenden Jahren sinnvoll sein. Probleme bereitet immer noch die hohe Abwärme, die bei dem Einsatz mehrerer zusammen geschalteter LED auftritt. Für Beleuchtungsanlagen auf Plätzen oder Gehwegen mit geringen Mastabständen stellt die LED-Technik im Vergleich zu Kompaktleuchtstoffröhren oder Keramikbrennerlampen eine denkbare Alternative da. Ein wirtschaftlicher Einsatz ist jedoch vor dem Hintergrund der heute noch deutlich höheren Anschaffungskosten nicht sinnvoll. Die höheren Anschaffungskosten erhöhen die KAG-Beiträge. Die Stadt Münster beobachtet und prüft permanent die neuesten Entwicklungen im Bereich der Straßenbeleuchtung. Aus diesem Grund werden in den kommenden Wochen in Münster zwei Musteranlagen mit LED-Straßenleuchten als Pilotanlagen installiert. Die Erkenntnisse, die hierbei gewonnen werden, sollen als Entscheidungsgrundlage für künftige Planungen dienen.	Wird nicht gefolgt.
38	unverändert		Wird nicht gefolgt
39	unverändert		Wird nicht gefolgt
40	unverändert		Wird nicht gefolgt
41	unverändert		Wird nicht gefolgt
42	unverändert		Wird gefolgt

Punkt 5 der Tagesordnung

Anhörungen

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0047/2011

Befristete Beibehaltung der zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes und des Konjunkturprogrammes geänderten Wertgrenzen,
- Änderung der Zuständigkeitsordnung
- Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0824/2010**

**Vorbereitung eines städtebaulichen Wettbewerbes
für den Bereich Mecklenbeck - Meckmannweg /
Schwarzer Kamp**

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits behandelt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Vorschläge und Anregungen

**Punkt 6.1 der Tagesordnung
A-W/0037/2009**

**Gefahrenpunkt für Radfahrer an der Weseler
Straße entschärfen
Antrag der GAL-Fraktion vom 30.09.2009**

Die Bezirksvertretung nahm die Stellungnahme des Ordnungsamtes zur Kenntnis.

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
A-W/0025/2010**

**Mehr Sicherheit auf dem Nottulner Landweg -
Tempo 30
Antrag der SPD-Fraktion vom 04.09.2010**

Die Bezirksvertretung nahm die Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung zur Kenntnis.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung einstimmig:

1. *Der Nottulner Landweg wird zwischen den Einmündungen „Welsingheide“ und „Am Rohrbusch“ in eine Tempo-30-Zone umgewandelt.*
2. *Weitere Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung in diesem Abschnitt werden auf Machbarkeit und Finanzierbarkeit hin überprüft. Insbesondere sollen die Eingaben der Anwohner vom 28.07.2009 (Anlage 1 zur Vorlage V/0531/2010) unter dem Gesichtspunkt neu bewertet werden, dass in der Zwischenzeit eine Vielzahl weiterer Wohneinheiten bezogen wurden bzw. in naher Zukunft bezogen werden.*

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
A-W/0032/2010**

**Umbenennung der Bushaltestellen "Auenviertel"
in "Auenviertel / La Vie"
Antrag der CDU-Fraktion vom 27.10.2010**

Die Bezirksvertretung nahm die Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung zur Kenntnis.

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
A-W/0036/2010**

**Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der
Roxeler Straße / Ramertsweg
Antrag der GAL-Fraktion vom 22.11.2010**

Der Bezirksvertretung lag die Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung vor. Herr Bleker erklärte, dass seine Fragen nicht ausreichend beantwortet seien.

Im Lauf einer Aussprache kam die Bezirksvertretung auf Vorschlag von Herrn Rösman überein, einen Ortstermin anzuberaumen, an dem neben den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-West das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung und Vertreter des Landesbetriebes Straßenbau teilnehmen sollen.

Punkt 7 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Der Tagesordnungspunkt wurde behandelt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.15 Uhr

gez.
Elisabeth Westrup
Vorsitz

gez.
Alois Weihermann
Schriftführung